

Von: BMBFSFJ <info@bmbfsfj.service.bund.de>

An: kontakt@kuehler-kopf.de

Gesendet: Do 10.09.2026 12:11

Betreff: FAMILIENPLANUNG: VERBOT DER LEIHMUTTERSCHAFT IN DEUTSCHLAND -MIN 21/27301- ANFRAGE-NR.: [341355002]

Sehr geehrter Herr Masmeier,

Frau Bundesfamilienministerin Karin Prien dankt für Ihre Mail vom 28. Juli 2026. Aufgrund der Vielzahl der Zuschriften ist es der Ministerin leider nicht möglich, jede Zuschrift selbst zu beantworten. Sie hat mich daher gebeten, Ihnen zu antworten. Ich bitte zu entschuldigen, dass dies erst heute geschieht.

Angesichts der Vielzahl an Eingaben, die das BMBFSFJ erreichen, ist es uns nicht möglich, ausführlich zu den oft differenzierten Darlegungen Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir insbesondere (politische) Meinungsäußerungen in der Regel unkommentiert lassen. Gern beantworten wir konkrete Fragen zu den Themenbereichen Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Zur Frage der Leihmutterschaft kann ich Ihnen gerne die folgenden allgemeinen Informationen geben.

Wie Ihnen bekannt ist, ist die Leihmutterschaft in Deutschland verboten. Eine gespaltene Mutterschaft, so die zugrunde liegende Erwägung, würde dazu führen, dass zwei Frauen Anteil an der Entstehung des Kindes hätten. Die damit verbundenen besonderen Schwierigkeiten bei der Selbstfindung des Kindes ließen aus Sicht des Gesetzgebers negative Auswirkungen auf dessen Entwicklung im Sinne einer Gefährdung des Kindeswohls befürchten (Bundestagsdrucksache 11/5460, Seite 7).

Die Fachkräfte in den Adoptionsvermittlungsstellen sind dazu angehalten, Menschen, die sich mit dem Gedanken an die Inanspruchnahme einer Leihmutter auseinandersetzen, auf die zu erwartenden rechtlichen und tatsächlichen Probleme der Leihmutterschaft hinzuweisen und legale Alternativen aufzuzeigen. Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit informiert auf seiner Internetseite <https://www.familienplanung.de/> ausführlich über die medizinischen Risiken von Leihmutterschaft und ebenfalls über rechtliche Aspekte.

Nach Ansicht der Bundesregierung besteht derzeit kein Anlass, die bestehende Gesetzeslage zum Verbot der Leihmutterschaft zu ändern.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir Ihren Beitrag in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen haben und ihn angemessen berücksichtigen. Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern helfen uns, ein vollständiges Bild über die Wirkungen unserer Gesetze und Regelungen zu erhalten.

Ich bedanke mich nochmals für Ihre Zuschrift und wünsche Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karl Wehmann

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Service-Team

Tel.: 030 201 791 30

montags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr

Fax: 030 18 555 4400

Internet: <https://www.bmbfsfj.bund.de/>

E-Mail: info@bmbfsfj.service.bund.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite des BMBFSFJ unter Datenschutzhinweise

Link: <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/informationen-zur-verarbeitung-personenbezogener-daten-99428>



<http://www.115.de>